

Abs.: BUND Kreisgruppe Cuxhaven
Georg-Wolgast-Weg 12 27476 Cuxhaven

Kreisgruppe Cuxhaven
bund.cuxhaven@bund.net

Einschreiben / Rückschein
Kreis Steinburg
Der Landrat
Viktoriastrasse 16 -18
25524 ITZEHOE

Bearbeiter :
Norbert Welker
Georg-Wolgast-Weg 12
27476 Cuxhaven
Tel.: 04721-671052
0179-7492860
Fax : 03212-1294030

vorab per Mail an
Amt für Umweltschutz
Abteilung Wasserwirtschaft

Cuxhaven, den 11.08.2017

**Erteilung einer befristeten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von erwärmtem Kühl- und Abwasser der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co oHG
Ihr Zeichen 7024 v. 04.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Cuxhaven des BUND Landesverband Niedersachsen e.V bedankt sich für die Übersendung der Antragsunterlagen über da s Landesbüro der Naturschutzverbände in dem oben genannten Verfahren und die Möglichkeit der Stellungnahme.) Da das LabÜN nur Stellungnahmen für das Landesgebiet des Landes Niedersachsen abgeben darf, erhalten sie folgende Stellungnahme von der BUND Kreisgruppe Cuxhaven, namens und im Auftrag des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. .

In der vorliegenden Form halten wir den Antrag für nicht genehmigungsfähig. Zum Einem wird nicht zwischen den verschiedenen Betriebsformen Leistungs-, Nach-, Stilllegungsbetrieb und dem Abbau unterschieden. In den verschiedenen Betriebsphasen fallen höchst unterschiedliche Mengen und Zusammensetzungen von Ab- und Niederschlagswasser an. Der Antrag stellt in seiner Gesamtheit jedoch

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

lediglich auf vermeintlich rechnerische Nachweise einer ausreichenden Verdünnung ohne jegliche Aufbereitung oder Behandlung ab.

Das Wasserhaushaltsgesetz bestimmt jedoch :

„Wasserhaushaltsgesetz § 57

§ 57 Einleiten von Abwasser in Gewässer

(1) Eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) darf nur erteilt werden, wenn

1. die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist,

2. die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist und

3. Abwasseranlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Anforderungen nach den Nummern 1 und 2 sicherzustellen.

(2) Durch Rechtsverordnung nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 können an das Einleiten von Abwasser in Gewässer Anforderungen festgelegt werden, die nach Absatz 1 Nummer 1 dem Stand der Technik entsprechen. Die Anforderungen können auch für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt werden.

(3) Nach Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung ist bei der Festlegung von Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 unverzüglich zu gewährleisten, dass für Anlagen nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 die Einleitungen unter normalen Betriebsbedingungen die in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten nicht überschreiten. Wenn in besonderen Fällen wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlagenart die Einhaltung der in Satz 1 genannten Emissionsbandbreiten unverhältnismäßig wäre, können in der Rechtsverordnung für die Anlagenart geeignete Emissionswerte festgelegt werden, die im Übrigen dem Stand der Technik entsprechen müssen. Bei der Festlegung der abweichenden Anforderungen nach Satz 2 ist zu gewährleisten, dass die in den Anhängen V bis VIII der Richtlinie 2010/75/EU festgelegten Emissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand hervorgerufen werden und zu einem hohen Schutzniveau für die Umwelt insgesamt beigetragen wird. Die Notwendigkeit abweichender Anforderungen ist zu begründen.

(4) Für vorhandene Abwassereinleitungen aus Anlagen nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen oder bei Anlagen nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 ist

1. innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Rechtsverordnung vorzunehmen und

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

2. innerhalb von vier Jahren nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit

sicherzustellen, dass die betreffenden Einleitungen oder Anlagen die Emissionsgrenzwerte der

Rechtsverordnung einhalten; dabei gelten die Emissionsgrenzwerte als im Einleitungsbescheid festgesetzt, soweit der Bescheid nicht weitergehende Anforderungen im Einzelfall festlegt.

Sollte die Anpassung der Abwassereinleitung an die nach Satz 1 Nummer 1 geänderten Anforderungen innerhalb der in Satz 1 bestimmten Frist wegen technischer Merkmale der betroffenen Anlage unverhältnismäßig sein, soll die zuständige Behörde einen längeren Zeitraum festlegen.

(5) Entsprechen vorhandene Einleitungen, die nicht unter die Absätze 3 bis 4 fallen, nicht den Anforderungen nach Absatz 2, auch in Verbindung mit Satz 2, oder entsprechenden Anforderungen der Abwasserverordnung in ihrer am 28. Februar 2010 geltenden Fassung, so hat der Betreiber die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchzuführen; Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

Für Einleitungen nach Satz 1 sind in der Rechtsverordnung nach Absatz 2 Satz 1 abweichende Anforderungen festzulegen, soweit die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen unverhältnismäßig wären.“

Erklärung der G 20 – Staaten vom Juli 2017

Auf ihrem Gipfeltreffen im Juli 2017 in Hamburg haben die G 20 Staaten als Anhang zu der Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs den „G 20 Action Plan on Marine Litter“ beschlossen. Aus der sieben Seiten langen Erklärung, die uns bislang nur in englischer Sprache vorliegt (das Dokument als Anhang zu dieser Stellungnahme, oder aufzurufen unter <http://www.g20.utoronto.ca/2017/2017-g20-marine-litter.html>) möchten wir folgende Sätze sinngemäß wiedergeben :

...Wir bekräftigen die Notwendigkeit

---Verschmutzungen von Quellen an Land gezielt anzusprechen

---die erweiterte Verursacherhaftung einzuführen

---effektives Abwassermanagement zu fördern.

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Im Annex des Dokuments sind die gesetzlichen Grundlagen aufgeführt, die es in Vergangenheit und Gegenwart zu beachten gilt. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die Verpflichtung hin, den gesetzlichen Regelwerken nachzukommen.

Wassergesetz Schleswig Holstein

Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (WasG SH2008 mit letzter Änderung in 2016) bestimmt in seinem

„§ 2

Ziele der Wasserwirtschaft (zu § 1 a WHG)

(1) Die Durchführung dieses Gesetzes hat im Einklang mit dem Wohl der Allgemeinheit so zu erfolgen, dass die Funktion des Wasserhaushaltes im Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes gewahrt wird. Die Gewässer sind als Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage für den Menschen zu schützen und zu pflegen. Ihre biologische Eigenart und Vielfalt sowie ihre wasserwirtschaftliche Funktionsfähigkeit sind zu erhalten und bei Beeinträchtigungen wiederherzustellen.

(2) Die Gewässer sind nach den Grundsätzen in den §§ 1 a, 25 a bis 25 d, 32 c und 33 a WHG so zu bewirtschaften, dass vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt vermieden werden. Im Interesse des Wohls der Allgemeinheit muss der Umgang mit Stoffen insbesondere so erfolgen, dass eine schädliche Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige

nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist. Entnommenes Wasser muss so sparsam verwendet werden, wie dies bei Anwendung der hierfür in Betracht kommenden Einrichtungen und Verfahren möglich ist. Die Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer hat auch dem Schutz und der Verbesserung der Küsten- und Meeressgewässer zu dienen.

(3) Die Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere ihre nachhaltige Entwicklung sowie die sparsame Verwendung von Wasser soll auch durch ökonomisch wirkende Maßnahmen gefördert werden.

Auf Grundlage des § 2 WasG SH ist der Antrag der KKW Brunsbüttel GmbH & Co oHG der Form und dem Inhalt nach nicht genehmigungsfähig. Erläuterungen dazu werden wir am Ende der Stellungnahme geben.

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Wasserhaushaltsgesetz

"Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 4.8.2016 I 1972

1)

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

– Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (ABl. L 20 vom 26.1.1980, S. 43), die durch die Richtlinie 2000/60/EG (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1) geändert worden ist,

– Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 (ABl. L 311 vom 21.11.2008, S. 1) geändert worden ist,

– Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/105/EG (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 84) geändert worden ist,

– Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 56), die durch die Richtlinie 2006/21/EG (ABl. L 102 vom 11.4.2006, S. 15) geändert worden ist,

– Richtlinie 2006/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft (ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 52),

– Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz

des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (ABl. L 372 vom 27.12.2006, S. 19, L 53 vom 22.2.2007, S. 30, L 139 vom 31.5.2007, S. 39),

– Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 6.11.2007, S. 27).

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>	<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	---

2)

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden.

Das Wasserhaushaltsgesetz stellt ausdrücklich auf Bewirtschaftungspläne und Bewirtschaftungsziele ab. Wir erinnern an den Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) für das Flussgebiet Elbe und insbesondere auch an die Einhaltung Europäischer Regelwerke und Richtlinien, wie im WHG definiert. Das WHG ist in seiner Gesamtheit zu beachten.

Wir möchten an dieser Stelle auch die Frage aufwerfen, ob für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis gemäss WHG nicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Oberflächengewässerverordnung

Ein weiteres Regelwerk, das es zu beachten gilt, ist die

Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV)

Zu beachten sind hierbei insbesondere die §§ 5, 6 und 7 :

"Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373)"

Ersetzt V 753-13-3 v. 20.7.2011 I 1429 (OGewV)

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>	<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	---

§ 5 Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials

(1) Die Einstufung des ökologischen Zustands eines Oberflächenwasserkörpers richtet sich nach den in Anlage 3 aufgeführten Qualitätskomponenten. Die zuständige Behörde stuft den ökologischen Zustand eines Oberflächenwasserkörpers nach Maßgabe von Anlage 4 Tabellen 1 bis 5 in die Klassen sehr guter, guter, mäßiger, unbefriedigender oder schlechter Zustand ein.

(2) Die Einstufung des ökologischen Potenzials eines künstlichen oder erheblich veränderten

Oberflächenwasserkörpers richtet sich nach den in Anlage 3 aufgeführten Qualitätskomponenten, die für diejenige Gewässerkategorie nach Anlage 1 Nummer 1 gelten, die dem betreffenden Wasserkörper am ähnlichsten ist. Die zuständige Behörde stuft das ökologische Potenzial nach Maßgabe von Anlage 4 Tabellen 1 und 6 in die Klassen höchstes, gutes, mäßiges, unbefriedigendes oder schlechtes Potenzial ein.

(3) Bei der Einstufung nach Absatz 1 oder Absatz 2 sind die in Anlage 5 aufgeführten Verfahren und Werte zu verwenden.

(4) Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials ist die jeweils schlechteste Bewertung einer der biologischen Qualitätskomponenten nach Anlage 3 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 4. Bei der Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten sind die hydromorphologischen Qualitätskomponenten nach Anlage 3 Nummer 2 sowie die entsprechenden allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten nach Anlage 3 Nummer 3.2 in Verbindung mit Anlage 7 zur Einstufung unterstützend heranzuziehen.

(5) Wird eine Umweltqualitätsnorm oder werden mehrere Umweltqualitätsnormen nach Anlage 3 Nummer 3.1 in Verbindung mit Anlage 6 nicht eingehalten, ist der ökologische Zustand oder das ökologische Potenzial höchstens als mäßig einzustufen. Hierbei gilt für Stoffe mit überarbeiteten Umweltqualitätsnormen und für neu geregelte Stoffe Folgendes:

1. Für die zum 22. Dezember 2021 zu aktualisierenden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach § 84 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sind die Umweltqualitätsnormen für die Stoffe mit den Nummern 2, 3, 6, 12, 14, 21, 22, 26, 28, 29, 31, 35, 41, 42, 44, 62 und 65 nach Anlage 6 zugrunde zu legen; diese müssen für die Erreichung des guten ökologischen Zustands spätestens ab dem 22. Dezember 2027 eingehalten werden.

2. Für die zum 22. Dezember 2015 zu aktualisierenden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach § 84 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sind abweichend von Satz 1 für die in Nummer 1 genannten Stoffe mit den Nummern 2, 3, 6, 14, 21, 35, 41 und 44 die Umweltqualitätsnormen nach Anlage 5 der Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1429) zugrunde zu legen; diese sind für die Erreichung des guten ökologischen Zustands bis zum 22. Dezember 2021 maßgeblich.

§ 6 Einstufung des chemischen Zustands

Die Einstufung des chemischen Zustands eines Oberflächenwasserkörpers richtet sich nach den in

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Anlage 8 Tabelle 2 aufgeführten Umweltqualitätsnormen. Erfüllt der Oberflächenwasserkörper diese Umweltqualitätsnormen, stuft die zuständige Behörde den chemischen Zustand als gut ein. Andernfalls ist der chemische Zustand als nicht gut einzustufen. Abweichend von Satz 1 werden die Stoffe Nummer 34 bis Nummer 45 der Anlage 8 Tabelle 2 und deren Umweltqualitätsnormen erst ab dem 22. Dezember 2018 berücksichtigt.

§ 7 Anforderungen bei überarbeiteten Umweltqualitätsnormen und bei Umweltqualitätsnormen für

neue Stoffe

(1) Abweichend von § 29 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist der gute chemische Zustand zu erreichen

1. bis zum 22. Dezember 2021 für die in Anlage 8 Tabelle 1 Spalte 4 aufgeführten Stoffe, für die überarbeitete Umweltqualitätsnormen gelten und

2. bis zum 22. Dezember 2027 für die in Anlage 8 Tabelle 1 Spalte 5 aufgeführten Stoffe, die neu geregelt worden sind.

Bis zum 22. Dezember 2021 gelten für die in Anlage 8 Tabelle 1 Spalte 4 aufgeführten Stoffe die

Umweltqualitätsnormen nach Anlage 7 der Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juli 2011. Im Übrigen bleiben die §§ 27 bis 31 des Wasserhaushaltsgesetzes unberührt.

(2) Stoffe nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind mit ihren überarbeiteten Umweltqualitätsnormen erstmalig in den aktualisierten Maßnahmenprogrammen und aktualisierten Bewirtschaftungsplänen nach § 84 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, die bis zum 22. Dezember 2015 zu erstellen sind, zu berücksichtigen.

(3) Für Stoffe nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 erstellt die zuständige Behörde bis zum 22. Dezember 2018 ein zusätzliches Überwachungsprogramm nach Maßgabe des § 10 sowie ein vorläufiges Maßnahmenprogramm.

In den aktualisierten Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach § 84 Absatz 1 des

Wasserhaushaltsgesetzes, die bis zum 22. Dezember 2021 zu erstellen sind, sind die Stoffe nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zu berücksichtigen.“

Auch diese Regelungen widersprechen dem gestellten Antrag der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co oHG. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass mit grossem finanziellem Aufwand versucht wird, hochwertige Speisefische wie Stör und Lachs durch Aussetzen von Jungfischen oder den Bau von Aufstiegshilfen wieder in der Elbe und

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

ihren Nebenflüssen anzusiedeln. Gerade bei diesen Edelfischen ist eine Belastung durch Schwermetalle und Radionuklide, wie von der KKW Brunsbüttel vorgesehen, absolut zu unterbinden.

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG) bestimmt in § 2 Absatz 4 als Grundsatz der Raumordnung :

„Das Küstenmeer, die Inseln und der Küstenraum (Küstenzone) sollen durch ein integriertes Küstenzonenmanagement entwickelt werden, bei dem eine intensive Zusammenarbeit der Träger öffentlicher Belange, die Einbeziehung der Betroffenen und eine grenzüberschreitende integrierte Planung sowie die nachhaltige Entwicklung ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Belange sichergestellt wird. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Fischerei sollen gesichert werden.“

Dies erfordert die schnellstmögliche Umsetzung des Integrierten Bewirtschaftungsplanes (IBP) --- der auch für das Land Schleswig-Holstein in vollem Umfang gilt --- für die Elbe.

Auf niedersächsischer Seite sind mehrere Schutzgebietsverordnungen für Naturschutzgebiete aufgestellt worden oder unmittelbar vor Aufstellung und in kraft treten, so z. B.:

NSG Untere Oste

NSG Kehdinger Außendeich

NSG Hadelner und Belumer Außendeich

NSG Mündungstrichter Elbe

Alle sind entweder Teil oder identisch mit Natura-2000 und FFH-Gebieten, wie dem FFH-Gebiet Untere Elbe

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Dies ist im Hinblick darauf zu bemängeln, dass in Zukunft erhebliche Beeinträchtigungen der NSG von Anlagen ausgehen sollen, die unmittelbar nördlich an die NSG angrenzen. Hier sind insbesondere die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Brokdorf zu nennen.

Beeinträchtigungen von Natura 200-Gebieten und FFH-Gebieten sind zu vermeiden.

Bedeutung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung für künftige Einleitungen von Niederschlags-, Brauch-, Prozess- und Abwasser in die Elbe

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil zur geplanten Elbvertiefung in 2/2017 (BVerwG 7 A 2.15) als Leitsätze zur Befolgung der Wasserrahmenrichtliche (WRRL) u.a. festgehalten :

" *Leitsätze:*

1. *Stehen für eine Risikoabschätzung verschiedene methodische Ansätze zur Verfügung, ohne dass die eine oder andere Methode von vornherein dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ausgesetzt ist und entscheidet sich die Planfeststellungsbehörde in dieser Situation dafür, eine dieser Methoden zu bevorzugen, gehört es zum wissenschaftlichen Standard, die Methodenwahl nachvollziehbar zu begründen (Rn. 40 im Anschluss an BVerwG, Urteil vom 17. Januar 2007 - 9 A 20.05 - BVerwGE 128, 1 Rn. 109).*
2. *Das Verschlechterungsverbot (§ 27 Abs.1 Nr.1 und Abs. 2 Nr.1 WHG) und das Verbesserungsgebot (§ 27 Abs.1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 WHG) müssen bei der Zulassung eines Projekts - auch im Rahmen der wasserstraßenrechtlichen Planfeststellung nach § 14Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 7 Satz 3 WaStrG - strikt beachtet werden (Rn. 478).*

Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands/Potenzials im Sinne von § 27 Abs. 1 und

2 WHG liegt vor, sobald sich der Zustand/das Potenzial mindestens einer biologischen

Qualitätskomponente der Anlage 3 Nr. 1 zur Oberflächengewässerverordnung um eine

Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung

der Einstufung eines Oberflächenwasserkörpers insgesamt führt. Ist die betreffende

Qualitätskomponente bereits in der niedrigsten Klasse eingeordnet, stellt jede

Verschlechterung dieser Komponente eine Verschlechterung des Zustands/Potenzials eines

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>	<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	---

Oberflächenwasserkörpers dar (Rn. 479; im Anschluss an EuGH, Urteil vom 1. Juli 2015 -

C-461/13 - LS 2, Rn. 70).

3. Ob ein Vorhaben eine Verschlechterung des Zustands/Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers bewirken kann, beurteilt sich nach dem allgemeinen ordnungsrechtlichen Maßstab der hinreichenden Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts (Rn. 480).
4. Bei als erheblich verändert eingestuften Oberflächenwasserkörpern (vgl. §28 WHG) ist Bezugsgröße für die Verschlechterungsprüfung nicht der ökologische Zustand, sondern das ökologische Potenzial (Rn. 482 ff.).
5. Dem Bewirtschaftungsplan nach § 83 WHG kommt verwaltungsintern grundsätzlich Bindungswirkung nicht nur für die Wasserbehörden, sondern auch für alle anderen Behörden zu, soweit sie über wasserwirtschaftliche Belange entscheiden (Rn. 489).
6. Für die Verschlechterungsprüfung kommt es auf die biologischen Qualitätskomponenten an; die hydromorphologischen, chemischen und allgemein chemisch-physikalischen Qualitätskomponenten nach Anlage 3 Nr. 2 und 3 zur Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2011/2016) haben nur unterstützende Bedeutung (Rn. 496 f.).
7. Räumliche Bezugsgröße für die Prüfung der Verschlechterung ist grundsätzlich der Oberflächenwasserkörper in seiner Gesamtheit (Rn. 506).
8. Eine Verschlechterung des chemischen Zustands eines Oberflächenwasserkörpers liegt vor, sobald durch die Maßnahme mindestens eine Umweltqualitätsnorm im Sinne der Anlage 7 zur OGewV 2011 (=Anlage 8 zur OGewV 2016) überschritten wird. Hat ein Schadstoff die Umweltqualitätsnorm bereits überschritten, ist jede weitere vorhabenbedingte messtechnisch erfassbare Erhöhung der Schadstoffkonzentration eine Verschlechterung (Rn. 578).
9. Für einen Verstoß gegen das Verbesserungsgebot ist maßgeblich, ob die Folgewirkungen des Vorhabens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit faktisch zu einer Vereitelung der Bewirtschaftungsziele führen (Rn. 582).
10. Die Genehmigungsbehörden haben bei der Vorhabenzulassung wegen des Vorrangs der Bewirtschaftungsplanung grundsätzlich nicht zu prüfen, ob die im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG vorgesehenen Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet und ausreichend sind (Rn. 586).
11. Das Maßnahmenprogramm muss auf die Verwirklichung des Bewirtschaftungsziels angelegt sein; dies erfordert ein kohärentes Gesamtkonzept, das sich nicht lediglich in der Summe von punktuellen Einzelmaßnahmen erschöpft (Rn. 586).
12. Die Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz verlangen nicht, bei der Vorhabenzulassung die kumulierenden Wirkungen anderer Vorhaben zu berücksichtigen (Rn. 594 f.).

”

Urteil des 7. Senats vom 9. Februar 2017 - BVerwG 7 A 2.15

Ausser Leitsatz 1, der auf Untersuchungsmethoden während der Planfeststellung zur Elbvertiefung abstellt, müssen die Leitsätze 2 – 12 bei der Erstellung neuer wasserrechtlicher Erlaubnisse beachtet werden.

Verbotstatbestände in Schutzgebietsverordnungen

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Auf niedersächsischer Seite sind mehrere Schutzgebietsverordnungen für Naturschutzgebiete aufgestellt worden oder unmittelbar vor Aufstellung und in Kraft treten, so z. B.:

NSG Untere Oste

NSG Kehdinger Außendeich

NSG Hadelner und Belumer Außendeich

NSG Mündungstrichter Elbe

Als Verbotstatbestand ist in den bereits bestehenden VO's u.a. enthalten :

„ §3 Schutzbestimmungen

Gewässer i. S. des § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes auszubauen oder Maßnahmen durchzuführen, die den Wasserstand oder den Wasserabfluss oder die Fließgeschwindigkeit sowie die natürlichen Tide-, Strömungs- und Transportprozesse nicht nur unerheblich verändern, oder Stoffe einzubringen, einzuleiten, zu entnehmen oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig zu verändern, „ .

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gem. § 4 BNatSchG nach Maßgabe des Schutzzweckes gem. § 2 dieser Verordnung sowie des integrierten Bewirtschaftungsplanes Elbe zu berücksichtigen.

Die niedersächsischen Schutzgebietsverordnungen sind bei Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Genehmigung zu beachten.

Die Notwendigkeit, derartige Begrenzungen vorzunehmen ergibt sich u.a. daraus, dass noch immer erhebliche Mengen an Schadstoffen entweder direkt oder indirekt in die Elbe eingeleitet werden. Hier muss der Schutzzweck unabdingbar greifen und die Schadstoffe dürfen nicht durch Umlagerungen, Einleitungen oder gar den Neubau von Abwassereinleitungsbauwerken in den Bereich der NSG transportiert werden.

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Gemäss Umweltbundesamt und den Veröffentlichungen im Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister (PRTR), nachzuschlagen unter www.thru.de, leiten die in Anhang aufgezählten Firmen direkt oder indirekt in die Elbe ein. Die an der Elbe liegenden Kernkraftwerke sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Ihre Einleitungen müssen jedoch mit berücksichtigt werden. Weitere Einleitungen sind sehr wahrscheinlich, werden unter Umständen jedoch nicht gemeldet. Da diese Einleitungen in den nächsten Jahren zurückgeführt werden müssen, ist die Verteilungs- und Verdünnungsrechnung in den Antragsunterlagen nicht akzeptabel und führt auch zu völlig falschen Werten für eine Zusatzbelastung, da eben diese Vorbelastungen sich im weiteren Betrieb und dem Abbau des Kernkraftwerks völlig anders darstellen werden.

Die einzelnen, gravierenden Schadstofffrachten sind unter den jeweiligen Firmen (siehe Anhang) und www.thru.de nachzuschlagen.

Die Auflistung obiger Firmen erfolgt unter der Massgabe der Leitsätze 2 – 12 des Urteils BVGrwG 7 A 2.15, bei denen explizit auf die Wasserrahmerichtlinie (WRRL) und die Oberflächenwasserverordnung (OGewV) abgestellt wird. Wir weisen hier noch einmal explizit darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich aus das ökologische Potential und nicht auf bereits bestehende Belastungen als Beurteilungskriterium hingewiesen hat. Die Einhaltung dieser Vorgaben sind durch eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die KKW Brunsbüttel GmbH & Co oHG sicherzustellen.

Nicht erfasst sind an dieser Stelle die Einleitungen von Radionukliden und weiteren Schadstoffen durch die noch in Betrieb, in Stilllegung oder Abbau befindlichen kerntechnischen Anlagen in Geesthacht, Stade, Brokdorf und Brunsbüttel, sowie die mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in den Sedimenten der Elbe vorhandenen Altlasten aus dem Betrieb des mit einem Atomreaktor ausgestatteten Schiffes „Otto Hahn“. Auch die Rückführung dieser Belastungen muss sich in einer wasserrechtlichen Erlaubnis wiederfinden.

Auf die gesetzlichen Grundlagen und die Einforderung deren Beachtung sind wir auf den vorangegangenen Seiten bereits eingegangen. Die Beachtung dieser Vorschriften allein macht den Antrag der KKW Brunsbüttel bereits hinfällig und nicht genehmigungsfähig.

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Darüber hinaus merken wir zum Antrag vom 19.5.2017 an :

Die Zurverfügungstellung eines einzigen Exemplars des Antragsordners für eine Vielzahl von Bearbeiter*innen bei den Naturschutzverbänden, und das noch auf „Leihbasis“, ist zu bemängeln und hat eine umfassende Stellungnahme massiv behindert.

Zu den einzelnen Punkten des Antragsschreibens ist anzumerken :

B (1)

Alle Einleitungen, direkt oder indirekt haben nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu erfolgen. Dass im Leistungsbetrieb, der beendet ist, andere Schadstofffrachten anfallen, als im Nachbetriebs-, Stilllegungs- oder Rückbaubetrieb, ist aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Eine Fortschreibung der genehmigen Schadstofffrachten für grundlegend andere Betriebsarten in die Zukunft ist nicht zulässig.

Abwasser, zu dem auch Kühlwasser mit Verunreinigungen zählt, von elbwasserbeaufschlagten Komponenten darf nur nach vollständiger Aufbereitung und Reinigung nach dem Stand von Wissenschaft und Technik wieder der Elbe zugeführt werden und muss die Vorgaben der weiter oben angeführten gesetzlichen Regelungswerke beachten.

Der Wärmeleitplan Elbe ist zu befolgen. Da der Leistungsbetrieb beendet ist, ist auch die Wärmebeaufschlagung der Elbe neu zu fassen.

B (2a)

Schmutzwasser (hier: Abschlammwasser) ist nach dem Stand von Wissenschaft und Technik aufzubereiten und von Schadstoffen zu befreien, bevor es in die Elbe über das bisherige Einleitungsbauwerk eingeleitet werden darf.

B (2b)

Abwasser aus dem Kontrollbereich, dazu zählt bei einem möglichen Rückbau auch Regenwasser aus Bereichen, die im Abbau befindlich sind, muss den Regeln von Wissenschaft und Technik entsprechend behandelt werden.

Der Bau eines neuen Einleitungsbauwerks wird kategorisch abgelehnt.

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Hier muss vermutet werden, dass insbesondere Radionuklide aus Vorgängen der Dekontaminierung unkontrolliert über die Direkteinleitung in die Elbe verbracht und grossflächig in der Umwelt verteilt werden sollen. Siehe dazu auch den angehängten Flyer „Freimessen und Vergessen“, Absatz 1 (gelb markiert) der Organisation .ausgestrahlt. Ein solches Vorgehen ist nicht zulässig und stellt unseres Erachtens nach aufgrund der neueren Gesetzgebung für Gewässer auf nationaler und europäischer Ebene den Straftatbestand der vorsätzlichen Gewässerverunreinigung dar. Der „Vermischungsrechnung“ mit zu vernachlässigender Zusatzbelastung ist nicht zu folgen, da im Zuge der Wassergesetzgebung die im Anhang genannten Direkt- und Indirekteinleiter in die Elbe in naher Zukunft verpflichtet sein werden, die Schadstofffrachten zu reduzieren, mit der Folge, dass die im Antrag errechnete Zusatzbelastung weit höher sein wird. Werden alle Einleitungen gegen Null gefahren, ergibt sich für den Antragsteller eine Zusatzbelastung von 100% für die beantragten Stoffe. Für Radionuklide gilt eine gesonderte Rechnung, die sich aber erst aufstellen lässt, wenn dezidiert dargelegt wird, welche radioaktiven Stoffe und in welchen Mengen in der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Abbauphase anfallen. Dies ist bislang nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang muss zumindest eine Vorprüfung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen – wir halten eine Umweltverträglichkeitsprüfung für unabdingbar.

B (3)

Das Abwasser für die verschiedenen Betriebsarten ist differenziert zu betrachten. Radionuklide sind in jeder Betriebsweise nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu minimieren und/oder zu entfernen. Dazu zählen auch Techniken wie Destillieren, Eindampfen und Extrahieren. Das Ansinnen der KKW Brunsbüttel auf die zu genehmigenden Radionuklidfrachten ist nicht genehmigungsfähig, da die Frachten allen infrage kommenden Gesetzeswerken (s.o.) nicht entsprechen.

Der Hinweis auf den Gehalt von Fe₂SO₄ (Eisen-II-Sulfat) und N₂H₄ (Hydrazin) kann nicht hingenommen werden, da für diese Stoffe explizit Reinigungstechniken bestehen.

B (4)

Die Grenzwerte und Stofffrachten für alle einzuleitenden Stoffen haben sich an den bestehenden, gültigen Regelwerken zu orientieren, haben nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu erfolgen und sind künftigen weitergehenden Regelungen anzupassen.

Dabei ist zu beachten, dass das ökologische Potenzial der Elbe (BVerwG) betrachtet und bei der Festlegung von Einleitungswerten die Leitsätze des BVerwG anzuwenden sind. Eine Fortschreibung bisheriger Werte ist nicht statthaft und sollte Straftatbestände erfüllen. Dies

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

gilt auch für die in Aussicht gestellten „Mischproben“ über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Probenahme und Untersuchung für die gesetzlich festgelegten Stoffe hat nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, wo immer möglich kontinuierlich, zu erfolgen.

C

Die Überwachung künftiger Einleitungen (direkt oder indirekt) hat durch eine unabhängige Institution zu erfolgen. Die genauen Modalitäten sind in der noch zu fertigenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung darzustellen und festzulegen.

Der Bau einer neuen Einleitungsstelle, denn an der „Einleitstelle steht ein größerer Wasserkörper für eine schnellere Vermischung der eingeleiteten Stoffe bereit“ (Zitat Antrag) ist nicht genehmigungsfähig und spiegelt die Denkweise der 1970er-Jahre wieder. Heute sind die gesetzlichen Vorgaben des Wasserrechts, wie in dieser Stellungnahme breit ausgeführt, zu befolgen..

D

Die Antragsunterlagen sind um eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung zu ergänzen. Die vorgelegten Unterlagen entsprechen nicht den wasserrechtlichen Bestimmungen. Interpretationen des Betreibers KKW Brunsbüttel sind unzulässig.

Zu beachten ist, dass alle Einleitungen unmittelbar in oder an bestehenden Naturschutzgebieten erfolgen und deren Schutzgebietsverordnungen zu befolgen sind, nach denen jeglicher Eintrag von Stoffen nicht statthaft ist.

E

Eine Befristung ist entsprechend dem jeweiligen Betriebszustand (Nachbetrieb, Stilllegung, Rückbau) vorzunehmen. Die jeweilige Genehmigungsdauer ist auf 5 Jahre zu begrenzen. Eine Nachrüstung und weitere Auflagen bei Änderungen des Standes von Wissenschaft und Technik habe zu erfolgen, sobald solche neuen Erkenntnisse Rechtskraft erlangt haben.

Niederschlagswasser

Die Behandlung von Niederschlagswasser ist in den Antragsunterlagen nicht enthalten.

Auch Niederschlagswasser ist dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend zu behandeln. Besonders sensibel muss mit Niederschlagswasser im Bereich von Baustellen während einer möglichen Abbauphase umgegangen werden. Eine Direkteinleitung in die Elbe ohne eine Behandlung zur Befreiung von Schadstoffen wie Reifenabrieb, Öle, Fette,

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Schmierstoffe, Stube, Radionuklide etc. ist nicht genehmigungsfahig und widerspricht unter Anderem der Wasserrahmenrichtlinie. Zur notwendigen Behandlung von Niederschlagswasser siehe auch die Regelungen im Planfeststellungsbeschluss zum Elbehafen Brunsbuttel.

Den uns „leihweise“ zur Verfugung gestellten Ordner mit den Antragsunterlagen erhalten sie mit separater Post uber das Landesburo Niedersachsen der Naturschutzverbande GbR zuruck, nicht ohne den nochmaligen Hinweis darauf, dass es schon seit geraumer Zeit allgemeiner Usus ist, solche Unterlagen per DVD, USB-Stick oder Veroffentlichung im Internet zur Verfugung zu stellen.

Das Vorgehen in Papierform sehen wir als bewusste Erschwerung der Bearbeitung durch den Antragstellen an.

Weiteren Vortrag behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Gruen



Norbert Welker

BUND Kreisgruppe Cuxhaven

Bankverbindung :
SpaDaKa Borde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BI C GE NODE F 1 LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfahig. Erbschaften und Vermachtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Anhang der Erklärung der G 20 Staaten vom Juli 2017-08-10

Annex to G20 Leaders Declaration

G20 Action Plan on Marine Litter

Introduction

The G20 recognizes the urgent need for action to prevent and reduce marine litter in order to preserve human health and marine and coastal ecosystems, and mitigate marine litter's economic costs and impacts. We stress the direct relationship between the challenge of marine litter, environment, human health, economic development, social well-being, biodiversity and food security.

Realizing the global nature of the challenge of marine litter, the G20 will work together to promote and initiate measures and actions at local, national, and regional levels to prevent and reduce marine litter. We recognize that the lack of effective solid waste management, wastewater treatment and storm water systems, and unsustainable production and consumption patterns, are primary land-based sources and pathways of marine litter. Taking into account the need for comprehensive multi-stakeholder involvement, we as the G20 acknowledge the role of non-state actors and further encourage private sector engagement and the development of environmental protection solutions to reduce marine litter.

We recognize the challenge posed by knowledge gaps. We consider UNEP's report on "Marine plastic debris and microplastics - global lessons and research to inspire action and guide policy change" and the GESAMP reports in 2015 and 2016 on "Sources, fate and effects of microplastics

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

in the marine environment: A global assessment“, and The First Global Integrated Marine Assessment (World Ocean Assessment I, which is the outcome of the First Cycle of the Regular Process) as positive foundations on which to base further work on marine litter. In accordance with and acknowledging relevant UN resolutions and commitments and where applicable within different regional seas conventions, programs and initiatives, as well as action plans and measures in place (as referred to in the annex to this document), we will continue to share knowledge and experiences and support further research into marine litter and its prevention to fill evidence-based knowledge gaps. A lack of certainty in scientific evidence can no longer be accepted as an excuse for non-action. Recognizing that a large majority of G20 are members to a Regional Cooperation, Action Programs, Action Plans etc., we are determined to complement existing initiatives, experiences and expertise, and work to incorporate them into the G20 approach.

We, the G20, will take action to prevent and reduce marine litter of all kinds, including from single-use plastics and micro-plastics. We thus reiterate our commitment to preventing and substantially reducing marine litter and its impacts by 2025 in support of the 2030 Agenda for Sustainable Development and its Sustainable Development Goals and targets related to marine pollution, waste management, waste water treatment and sustainable consumption and production by putting into practice the following ‘G20 Operational Framework’ and the voluntary Global Network of the Committed (GNC).

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

G20 Operational Framework

Issues to be addressed

The G20 maintains that the tools to reduce marine litter have to be as diverse as the challenge of marine litter itself. There is no 'one size fits all' solution. We reiterate the need to:

- address pollution from land based sources,
- address pollution from sea based sources, including key waste items from the fishing and aquaculture industry as well as from the shipping sector,
- address financial resources for cost-effectiveness analyses as well as measures for marine litter prevention or reduction,
- put in place effective actions e.g. to facilitate the implementation of the polluter pays approach, e.g. 'extended producer responsibility' or deposit schemes - already in place in some G20 countries as appropriate and develop new sources of funding for effective waste management systems, as well as stimulate innovation;
- address education and outreach, and
- address additional research requirements.

Given that in many regions the largest amount of marine litter entering the oceans worldwide stems from land-based sources, waste reduction and waste management, as well as waste water management, including storm water, deserve priority actions.

The G20 emphasizes its need to work on land- and sea-based sources of marine litter and commits to focusing on the following priority areas in accordance with national circumstances.

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Areas of prior concern and potential policy measures:

1. Promote the socio-economic benefits of establishing policies to prevent marine

litter

a) Acknowledge and promote the socio-economic benefits of preventing marine litter and

reduction measures in terms of employment generation including the informal sector,

tourism development, sustainable fisheries, waste and wastewater management, biodiversity

and other areas

b) Identify policy measures on the basis of risk and impact assessments (including economic,

social and environmental costs and benefits)

c) Facilitate communication and cooperation between impacting and impacted municipalities,

countries and regions as well as with other stakeholders

d) Promote partnerships with stakeholders from economic sectors such as tourism, fisheries,

the shipping and cruise sectors, waste, waste water and harbour management, as well as the

plastics and consumer goods industries.

e) Develop highly qualified scientific and technical staff for monitoring and assessing marine

litter and alleviating its impacts (e.g. treatment centres for injured animals such as turtles

etc.)

2. Promote waste prevention and resource efficiency

a) Utilize the waste hierarchy and the '3 Rs' (reduce, reuse, recycle) approach, according to

which waste prevention should be the first option, followed by reuse and recycling

b) Promote mechanisms to involve producers, importers and retailers in the establishment of

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

resource-efficient product value chains from design to end-of-life treatment and in financing waste collection and treatment

- c) Significantly reduce the use of micro-beads and single-use plastic bags and where appropriate phase them out
- d) Implement source reducing measures, e.g. Sustainable Material Management (SMM), by paying attention to product innovation, product design and consumer behaviour (product use)
- e) Significantly reduce the loss of plastic pellets during production and transport

3. Promote sustainable waste management

- a) Support integrated sustainable waste management including infrastructure (for collection and treatment)
- b) Promote access to regular waste collection services and facilitate investments in waste management infrastructure in order to prevent waste leakage into the sea
- c) Where needed, integrate informal waste workers into modernized waste management systems in order to improve their working conditions and livelihoods
- d) Support international cooperation among the G20 and with other partners, for capacity development and infrastructure investments for improved waste management systems in coastal, urban and rural areas
- e) Establish adequate port reception facilities at ports and terminals in line with MARPOL requirements, in particular Annex V. Encourage port reception facilities to apply a reasonable cost or when applicable no-special-fee system for waste of sea-based sources

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

- f) Promote regulatory frameworks on environmentally sound management of waste in order to facilitate its implementation at local levels
- g) Secure cross-financing of waste management operational activities (e.g. through economic incentives, fees, charges, deposit funds or taxes)
- h) Surmount barriers to financing waste management, e.g. by de-risking private waste management infrastructure investment in G20 Countries (cf. APEC model)

4. Promote effective waste water treatment and storm water management

- a) Consider providing and extending wastewater treatment coverage
- b) Facilitate investment in wastewater treatment infrastructure in order to prevent waste leakage into the sea
- c) Promote available technologies to avoid large solid waste from entering into rivers and oceans

5. Raise awareness, promote education & research

- a) Promote public information campaigns for citizens and businesses to reduce waste generation, to re-use and to facilitate their participation in waste collection systems and to avoid littering
- b) Support research and coordination among countries and international organizations to identify and remediate through environmentally sound methods sources of marine waste, concentrated areas of marine litter (national, regional, local), taking into account, inter alia, litter loads and sensitivity of biodiversity and ecosystems and document defining character-

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

istics (lack of infrastructure, geography, product use and impacts on marine biodiversity and human health)

c) Support research to assess marine litter impacts on ecosystems and human health

d) Promote knowledge sharing, e.g. by expert exchange, thus strengthening institutional and human capacities

e) Include scientific and technical aspects in measure-related considerations, inter alia by promoting and, where under way, continuing and supporting efforts with regard to harmo-

nization of global marine litter monitoring, as well as by standardization of methods, data and evaluation

6. Support removal and remediation action

a) Support research and coordination to identify environmentally sound removal and remediation actions

b) Develop guidance and toolkits and support their implementation

c) Promote activities to clean up marine litter in a planned and regular manner

7. Strengthen the engagement of stakeholders

a) Seek to continue communicating about marine litter (amongst G20 partners as well as with third parties)

b) Contribute to implementing existing regional plans tackling marine litter and developing new such plans, where useful

c) Accept appropriate responsibilities and act as a focal point in existing networks and co-

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

operations involving G20 members

- d) Continue to involve stakeholders (in particular local authorities, civil society organization, Industry, Financial Institutions and Scientific Experts)
- e) Stimulate and support Public Private Partnership (PPP) as relevant
- f) Promote the engagement of the private sector in reducing marine litter and in developing integrated waste management and waste water treatment solutions
- g) Promote the issue of marine litter in high level economic forums (e.g. World Economic Forum and Green Financing Forum)
- h) Inform about G20-related activities in international forums, inter alia SDG 14 Conference (New York), Our Oceans Conference, (Malta), APEC, ASEAN, and possible G20-side events, 6th International Marine Debris Conference (San Diego)
- i) Promote knowledge sharing, e.g. by expert exchange, thus strengthening institutional and human capacities
- j) Harness existing business (B20) engagement to promote a dialogue on the contributions of industry to tackling marine litter
- k) Communicate results, effects, achievements of measures, activities and projects that address marine litter
- l) Promote cooperation between authorities responsible for freshwater and marine water

Global Network

Helping to support implementation of the activities within relevant work areas, the G20 launches a voluntary Global Network of the Committed – GNC, a platform addressing marine litter linked

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

to the UNEP’s Global Partnership on Marine Litter (GPML) to offer and secure exchange, dissemination and transfer of information, standards, experiences and knowledge.

The network will offer a platform to share knowledge and experiences on the implementation of the G20 Action Plan on Marine Litter and the GPML Steering Committee will support the development of terms of reference for the GNC.

Annex

Quotation and citation (non-exhaustive)

of conventions, programs and initiatives, action plans and measures, and relevant UN resolutions:

- Barcelona Convention (Legally Binding Regional Plan on Marine Litter Management, 2013)
- Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal
- Bucharest Convention
- CBD (2012): Report – “Impacts of Marine Debris on Biodiversity: Current Status and Potential Solutions” (CBD Technical Series No. 67)
- CBD DECISION XIII/10 (2016): Addressing impacts of marine debris and anthropogenic underwater noise on marine and coastal biodiversity
- EU Marine Strategic Framework Directive (Directive 2008/56/EC of the European Parliament and of the Council of 17 June 2008 establishing a framework for community action in the field of marine environmental policy)
- G7-Presidencies (chronological order):

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Germany (2015): G7 Action Plan to Combat Marine Litter

Japan (2016): G7 Ise-Shima Leaders' Declaration Communiqué; G7 Toyama Environment Ministers' Meeting; Tsukuba Communiqué G7 Science and Technology Minister's Meeting in Tsukuba, Ibaraki; Tokyo Message on the Standardization and Harmonization of Marine Litter Monitoring from the 2016 Expert Workshop

Italy (2017): G7 Workshop on Marine Litter “Mainstreaming the work of the Regional Sea Programmes towards the better implementation of the G7 Action Plan and the achievement of the global commitments on marine litter”

- G20 resource efficiency dialogue
- Habitat III (2016): New Urban Agenda
- Helsinki Convention (Regional Action Plan, 2015)
- Honolulu Strategy (2011): Globally framing an Action Plan to prevent, reduce and manage marine litter
- International coalition “Stop Plastic Waste” launched at COP22
- International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships, 1973 (MARPOL 73/78) and its revised Annex V
- International Coral Reef Initiative
- Manila Declaration (2012): Global Programme of Action - Marine Litter becoming an additional major component
- OECD Guidelines on Extended Producer responsibility (update 2017)
- OSPAR Convention (Regional Action Plan, 2014)
- Rio + 20 Declaration (2013): “Significant reduction of marine litter until 2025.”

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

- UN SDG 14.1 (2015): „By 2025, prevent and significantly reduce marine pollution of all kinds, in particular from land-based activities, including marine debris and nutrient pollution“
- UNEA I (2014): Resolution on Marine plastic debris and microplastics
- UNEA II (2016): Resolution on Oceans and Seas and on Marine Litter and microplastics
- United Nations Convention on the Law of the Sea (UNCLOS)

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Anhang der direkt oder indirekt in die Elbe einleitenden Firmen laut thru.de :

Einleitungen in Wasser maximaler Umkreis 20 km um Hamburg:

Berichtsjahr: 2015 Stand der Daten: 27.03.2017 Ort/Postleitzahl: Hamburg

Umgebung: <20km

Name des Betriebs Adresse Bundesland

VERA Klärschlammverbrennung GmbH

Köhlbranddeich 3 20457 Hamburg Hamburg

DOG

Deutsche Oelfabrik Gesellschaft für chemische Erzeugnisse m.b.H. & Co. KG

Ellerholzdamm 50 20457 Hamburg Hamburg

HSE Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau

Köhlbranddeich 1 20457 Hamburg Hamburg

Otto Dörner Entsorgung GmbH Reststoffsammelanlage

Hermann-Blohm-Straße 3 20457 Hamburg Hamburg

ELANTAS Beck GmbH

105 20539 Hamburg Hamburg

SPIESS-URANIA CHEMICALS GmbH

Packersweide - 20539 Hamburg Hamburg

Aurubis AG

Hovestraße 50 20539 Hamburg Hamburg

Fuchslocher GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Sonderabfallentsorgung

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>		<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	---

Müggenburger Straße 20-24 20539 Hamburg Hamburg

ETH Umwelttechnik GmbH

Oberwerder Damm 1-5 20539 Hamburg Hamburg

ZinkPower Hamburg GmbH & Co. KG

Billstraße 156 20539 Hamburg Hamburg

Böge Metallveredelungs GmbH

Kurt-A.-Körper-Chaussee 33 21033 Hamburg Hamburg

gebr. böge METALLVEREDELUNGS GMBH

Kurt-A-Körper-Chaussee 27-31 21033 Hamburg Hamburg

Wirtschaftshof Bergedorf GbR

Randersweide 91 a 21037 Hamburg Hamburg

Hamburg Port Authority Entwässerungsfelder Moorburg-Mitte

Moorburger Elbdeich - 21079 Hamburg Hamburg

REMONDIS GmbH Hamburg

Hörstener Straße 52 21079 Hamburg Hamburg

Vattenfall Kraftwerk Moorburg GmbH Kraftwerk

Moorburg Moorburger Schanze 2 21079 Hamburg Hamburg

Hamburg Port Authority Moorburg-Ellerholz

Moorburger Elbdeich - 21079 Hamburg Hamburg

Daimler AG Mercedes-Benz, Werk Hamburg

Am Radeland 125 21079 Hamburg Hamburg

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Holborn Europa Raffinerie GmbH

Moorburger Straße 16 21079 Hamburg Hamburg

ADM Hamburg Aktiengesellschaft Werk Hamburg

Nippoldstraße 117 21107 Hamburg Hamburg

Merkel Freudenberg Fluidtechnic GmbH

Industriestraße 62-64 21107 Hamburg Hamburg

Mankiewicz Resins GmbH & Co KG

Georg-Wilhelm-Straße 189 21107 Hamburg Hamburg Page N. 2/3

Shell Deutschland Oil GmbH SDO Raffinerie Harburg

Hohe-Schaar-Straße 34 21107 Hamburg Hamburg

MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG

Rugenberger Damm 1 21119 Hamburg Hamburg

Oiltanking Tanklager Waltershof GmbH & Co. KG

Am Jachthafen 5 21129 Hamburg Hamburg

TRIMET Aluminium SE, Niederlassung Hamburg

Aluminiumstraße - 21129 Hamburg Hamburg

Airbus Operations GmbH

Kreetslag 10 21129 Hamburg Hamburg

ArcelorMittal Hamburg GmbH

Dradenastraße 33 21129 Hamburg Hamburg

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Hamburg Port Authority Behandlungsanlage Francop-Hintzenort (METHA / SARA)
Aluminiumstraße 2 21129 Hamburg Hamburg

Pella Sietas GmbH

Neuenfelder Fährdeich 88 21129 HamburgHamburg

Hydro Aluminium Rolled Products GmbH Hamburg

Aluminiumstraße - 21129 Hamburg Hamburg

tesa Werk Hamburg GmbH

Heykenaukamp 10 21147 Hamburg Hamburg

BSN medical GmbH

Heykenaukamp 10 21147 Hamburg Hamburg

Sigma-Aldrich Biochemie GmbH

Georg-Heyken-Straße 14 21147 HamburgHamburg

Landkreis Harburg Kläranlage Seevetal

Am Klärwerk 14 21217 Seevetal Niedersachsen

MELOR Edelmetall-Recycling GmbH

Carl-Zeiss-Str. 12-14 21465 Reinbek Schleswig-Holstein

KG Koops Recycling, Entsorgung und Baustoffhandel GmbH & Co.

Waldweg 2 21509 Glinde Schleswig-Holstein

Schwarz-Cranz GmbH & Co. KG Echt Altländer Fleischwaren

Justus-von-Liebig-Str. 2 21629 Neu Wulmstorf Niedersachsen

Allnex Germany GmbH

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>	<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	---

Helbingstraße 46 22047 Hamburg Hamburg

Fabrik chemischer Präparate von Dr. Richard Sthamer GmbH & Co. KG

Liebigstraße 5 22113 Hamburg Hamburg

Hermann Steuber Müll- Container GmbH

82-84 22113 Hamburg Hamburg

HME Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH

Andreas-Meyer-Straße 39 22113 HamburgHamburg

Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH Produktion Billbrook

Berzeliusstraße 35 22113 Hamburg Hamburg

BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH & Co. KG

Billbrookdeich 9-11 22113 Hamburg Hamburg

Lubrizol Deutschland GmbH Niederlassung Hamburg

Billbrookdeich 157 22113 Hamburg Hamburg

Müllverwertung Borsigstraße GmbH, (MVB)

Borsigstraße 6 22113 Hamburg Hamburg

Schill + Seilacher GmbH

Moorfleeter Straße 28 22113 Hamburg Hamburg

Vattenfall Wärme Hamburg GmbH Kraftwerk Tiefstack

Andreas-Meyer-Straße 8 22113 HamburgHamburg

HFM Horst Fuhse Mineralö Raffinerie GmbH

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Halskestraße 40 22113 Hamburg Hamburg

Fuhse Transport-GmbH

Halskestraße 40 22113 Hamburg Hamburg

EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Ahrensburger Weg 4 22145 Stapelfeld Schleswig-Holstein

EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Meiendorfer Amtsweg 0 22145 Stapelfeld Schleswig-Holstein

Lufthansa Technik AG

Weg beim Jäger 193 22335 Hamburg Hamburg

EES Jürgen Scholz GmbH,

Sportallee 66 22335 Hamburg Hamburg

Stadtreinigung Hamburg AöR, MVA Stellingner Moor

Schnackenburgallee 100 22525 HamburgHamburg

Sika Automotive GmbH

Reichsbahnstraße 99 22525 Hamburg Hamburg

ATCOAT Hamburg GmbH

Ottensener Straße 20-22 22525 Hamburg Hamburg

Schulz Metallveredelung GmbH

Marlowring 11 22525 Hamburg Hamburg

Otto Dörner Entsorgung GmbH Sortieranlage / Zwischenlager

Lederstraße 24 22525 Hamburg Hamburg

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Holsten Brauerei AG

Holstenstraße 223 22765 Hamburg Hamburg

Saint-Gobain Winter Diamantwerkzeuge GmbH & Co. KG

Schützenwall 13-17 22844 Norderstedt Schleswig-Holstein

Tetenal Europe GmbH

Schützenwall 31-35 22844 Norderstedt Schleswig-Holstein

Schuelke & Mayr GmbH Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Schleswig-Holstein

Harry Brot GmbH Werk Schenefeld

Kiebitzweg 15-19 22869 Schenefeld Schleswig-Holstein

Vattenfall Hamburg Wärme GmbH

Tinsdaler Weg 146 22880 Wedel Schleswig-Holstein

AHC Oberflächentechnik GmbH

Kronskamp 122 22880 Wedel/Holst., Stadt Schleswig-Holstein

Einleitungen in Wasser maximaler Umkreis 20 km um Stade:

Berichtsjahr: 2015 Stand der Daten: 27.03.2017

Ort/Postleitzahl: Stade Umgebung: <20km

Abwasserentsorgung Stade Kläranlage

Harschenflether Weg 0 21682 Stade Niedersachsen

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Ingal Stade GmbH

Johann-Rathje-Köser-Str. 5 21683 Stade Niedersachsen

DOW Deutschland Anlagenges. m.b.H Werk Stade

Bützflether Sand 9 21683 Stade Niedersachsen

Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Bützflether Industriestr. - 21683 Stade Niedersachsen

Buss Terminal Stade GmbH & Co. KG Betrieb: -Abfalllagerung-

Am Seehafen 4 21683 Stade Niedersachsen

Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG Standort Stade

Bützflether Sand 2 21683 Stade Niedersachsen

Aluminium Oxid Stade GmbH

Johann-Rathje-Köser-Str. - 21683 Stade Niedersachsen

LRD Löschmittel-Recycling

Elsterhorst 12 21698 Harsefeld Niedersachsen

AHC Oberflächentechnik GmbH

Kronskamp 122 22880 Wedel/Holst., Stadt Schleswig-Holstein

Vattenfall Hamburg Wärme GmbH

Tinsdaler Weg 146 22880 Wedel Schleswig-Holstein

Feldmuehle Uetersen GmbH

Pinnauallee 3 25436 Uetersen Schleswig-Holstein

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Papierfabrik Meldorf GmbH & Co. KG

Esinger Str. 5 25436 Tornesch Schleswig-Holstein

Abwasser-Zweckverband Pinneberg Der Verbandsvorsteher

Am Heuhafen 2 25491 Hetlingen Schleswig-Holstein

Einleitungen in Wasser maximaler Umkreis 30 km um Brunsbüttel :

Berichtsjahr: 2015 Stand der Daten: 27.03.2017

Ort/Postleitzahl: Brunsbüttel Umgebung: <30km

Steffen Gellert

Hörne West 43 21730 Balje Niedersachsen

Steinbeis Energie GmbH

Stadtstr. 20 22348 Glückstadt Schleswig-Holstein

Steinbeis Papier GmbH

Stadtstr. 20 25348 Glückstadt Schleswig-Holstein

Breitenburger Milchzentrale eG

De-Vos-Str. 12 25524 Itzehoe Schleswig-Holstein

Bodensanierungsanlage Itzehoe GmbH Co. KG

Feldmannstraße 1 25524 Itzehoe Schleswig-Holstein

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>			
--	--	--	--

			<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	--	---

ISR Itzehoer Schrott und Recycling GmbH & Co. KG

Carl-Zeiss-Straße 6 25524 Itzehoe Schleswig-Holstein

Veolia Umweltservice Nord GmbH

De-Vos-Straße 33 25524 Itzehoe Schleswig-Holstein

Covestro Deutschland AG

Fährstr. 51 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

Lanxess Deutschland GmbH

Fährstr. 51 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

Mercuria Biofuels GmbH & Co. KG

Fährstr. 51 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

Covestro Deutschland AG

Fährstr. 51 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

Chemische Fabrik Brunsbüttel GmbH & Co. KG

Fährstr. 51 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

TOTAL Bitumen Deutschland GmbH Industriegebiet Süd

25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

SAVA GmbH

Ostertweute 1 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

Sasol Germany GmbH

Fritz-Staiger-Str. 15 25541 Brunsbüttel Schleswig-Holstein

Holcim (Deutschland) AG

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Sandweg 10 25566 Lägerdorf Schleswig-Holstein

YARA Brunsbüttel GmbH

Holstendamm 2 25572 Büttel Schleswig-Holstein

Peters Werft GmbH

Am Hafen 6 25599 Wewelsfleth Schleswig-Holstein

KBA Kompost-,Bauschutt-und Altstoff-Aufbereitungs- und Verwertungsgesellschaft GmbH & Co.
KG

Klintweg 15 25704 Bargenstedt Schleswig-Holstein

Eversfrank Meldorf - Evers-Druck GmbH

Ernst-Günter-Albers-Str. 1 25704 Meldorf Schleswig-Holstein

Kai Thomsen - Mastschweinehaltung

Kamp 1 25719 Barlt Schleswig-Holstein

Raffinerie Heide GmbH

Meldorfer Str. 43 25734 Hemmingstedt Schleswig-Holstein

Ardagh Metal Packaging Germany GmbH Werk Cuxhaven

Neue Industriestr. 1 27472 Cuxhaven Niedersachsen

Cuxhavener Schiffsentsorgungs GmbH

Baudirektor-Hahn-Str. 2 27472 Cuxhaven Niedersachsen

Lohmann Animal Health GmbH Impfstoffwerk

Heinz-Lohmann-Str. 4 27472 Cuxhaven Niedersachsen

Mützelfeldtwerft GmbH & Co. KG

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>			
--	--	--	--

			<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	--	---

Woltmanstr. 2 27472 Cuxhaven Niedersachsen

Peter Plambeck Containerdienst GmbH

Humphry-Davy-Str. 25-27 27472 Cuxhaven Niedersachsen

Tank- und Logistikcenter TLC Offshore

Helgoländer Kai 5 27472 CuxhavenNiedersachsen

vaxxinova GmbH

Anton-Flettner-Str. 6 27472 Cuxhaven Niedersachsen

MI Swaco Deutschland GmbH ECC Enviro-Center-Cuxhaven

Neufelder Str. 47 27472 CuxhavenNiedersachsen

Appel Feinkost GmbH & Co. KG

Neufelder Schanze 2 27472 Cuxhaven Niedersachsen

EWE WASSER GmbH Kläranlage Cuxhaven

Am Klärwerk 6 27478 Cuxhaven Niedersachsen

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Auszug aus Flyer .ausgestrahlt „Freimessen und Vergessen“

Mit dem derzeitigem Abriss-Konzept werden Radionuklide unnötig vermehrt und verteilt. So wird z. B. das zur „Reinigung“ genutzte Wasser selbst zu Strahlenmüll. Zusätzlich darf bei den Dekontaminationsarbeiten radioaktive Abluft und radioaktives Abwasser in die Umwelt abgegeben werden.

Bei der Lagerung auf Hausmüll- und Bauschutt-Deponien besteht das Risiko, dass radioaktive Partikel über die Luft verteilt werden. Werden diese eingeatmet oder mit der Nahrung aufgenommen (beispielsweise über den Salat aus dem Garten), können sie gesundheitliche Schäden anrichten. Auch eine Kontamination des Grundwassers durch Versickerung von Regenwasser durch die Deponien ist nicht auszuschließen.

Es gibt Alternativen

„Sicherer Einschluss“ oder „französisches Modell“

Wird die „Freimessung“ nicht gestoppt, werden Radionuklide aus AKW unkontrolliert in unserer Umwelt verteilt. Es gilt, das Risiko nach Kräften einzudämmen. Mögliche Wege:

- Entkernen und stehen lassen: Nur die stärker strahlenden Teile werden ausgebaut, die Gebäude selbst aber einige Jahrzehnte stehen gelassen, bis kurzlebige Radionuklide abgeklungen sind

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>	<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	---

- Vollständiger Rückbau mit Bunker: Alle beim Abriss des AKW anfallenden gering radioaktiven Materialien werden vor Ort in einem robusten Bauwerk gelagert
- Vorgehen nach französischem Modell: In Frankreich dürfen AKW-Abfälle grundsätzlich nicht über die konventionelle Abfallwirtschaft „entsorgt“ werden. Sehr schwach radioaktive Abfälle werden in Behältnisse zur Verhinderung von Partikelflug rückholbar in oberflächennahen Gebäuden gelagert. Und sie werden weiterhin atomrechtlich überwacht

Freigemessen und vergessen

Der verantwortungslose Umgang mit dem AKW-Abrissmaterial

Die unkontrollierte Verbreitung von Radionukliden durch AKW-Abrissmaterial muss unverzüglich gestoppt werden. „ausgestrahlt fordert:

- Die Praxis des „Freimessens“ sofort abschaffen – sie ist untauglich dafür, die Bevölkerung vor radioaktiven Stoffen zu schützen.
- Keine künstliche Trennung von Material aus AKW-Abriss: Atommüll darf nicht aus der atomrechtlichen Kontrolle entlassen werden.
- Das gesamte Material einer Atomanlage muss am Standort

Bankverbindung:
SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen
eG
IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00
BIC GENODEF1LAS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

verbleiben, bis klar ist, wie viel insgesamt anfällt und ein umfassendes Konzept für dessen Verbleib entwickelt werden kann.

- Öffentlichkeitsbeteiligung auf Augenhöhe in allen Teilen des Stilllegungs- und Abbaugenehmigungsverfahrens von AKW und Forschungsreaktoren.

ausgestrahlt fordert:

AKW-Abriss-Risiken minimieren!

.....

Nur der geringste Teil der Abfälle wird als Atommüll behandelt und entsprechend gelagert. Ein Großteil jedoch wird zerkleinert, geschrubbt und bearbeitet, bis bei Stichproben Grenzwerte unterschritten werden. Das auf diese Weise „freigemessene“, aber immer noch strahlende Material darf dann auf Bauschutt-Deponien gelagert, so wie Hausmüll verbrannt oder als Wertstoff recycelt werden. Eine Nachbeobachtung gibt es dann nicht mehr.

„Freimessen“ heißt also nicht „frei machen von Strahlung“,

sondern „Strahlung frei machen von Überwachung“! „

(Den gesamten Flyer fügen wir als separate Datei an.)

<p>Bankverbindung: SpaDaKa Börde Lamstedt-Hechthausen eG IBAN DE16 2416 2898 1320 6249 00 BIC GENODEF1LAS</p>			
--	--	--	--

			<p>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.</p>
--	--	--	---